

58. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes Nr. 66 „Mühlenweg“ der Gemeinde Altenberge

In seiner Sitzung am 28.07.2003 hat der Rat der Gemeinde Altenberge folgenden Beschluss gefasst:

„Für die östlich des Mühlenweges gelegenen Grundstücke Gemarkung Altenberge Flur 54, Flurstücke, 6, 7, 373, 428 und 429 wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuches aufgestellt.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 66 „Mühlenweg“.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 66 „Mühlenweg“ ist in der diesem Amtsblatt beigefügten Übersichtskarte (S. 109) dargestellt.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

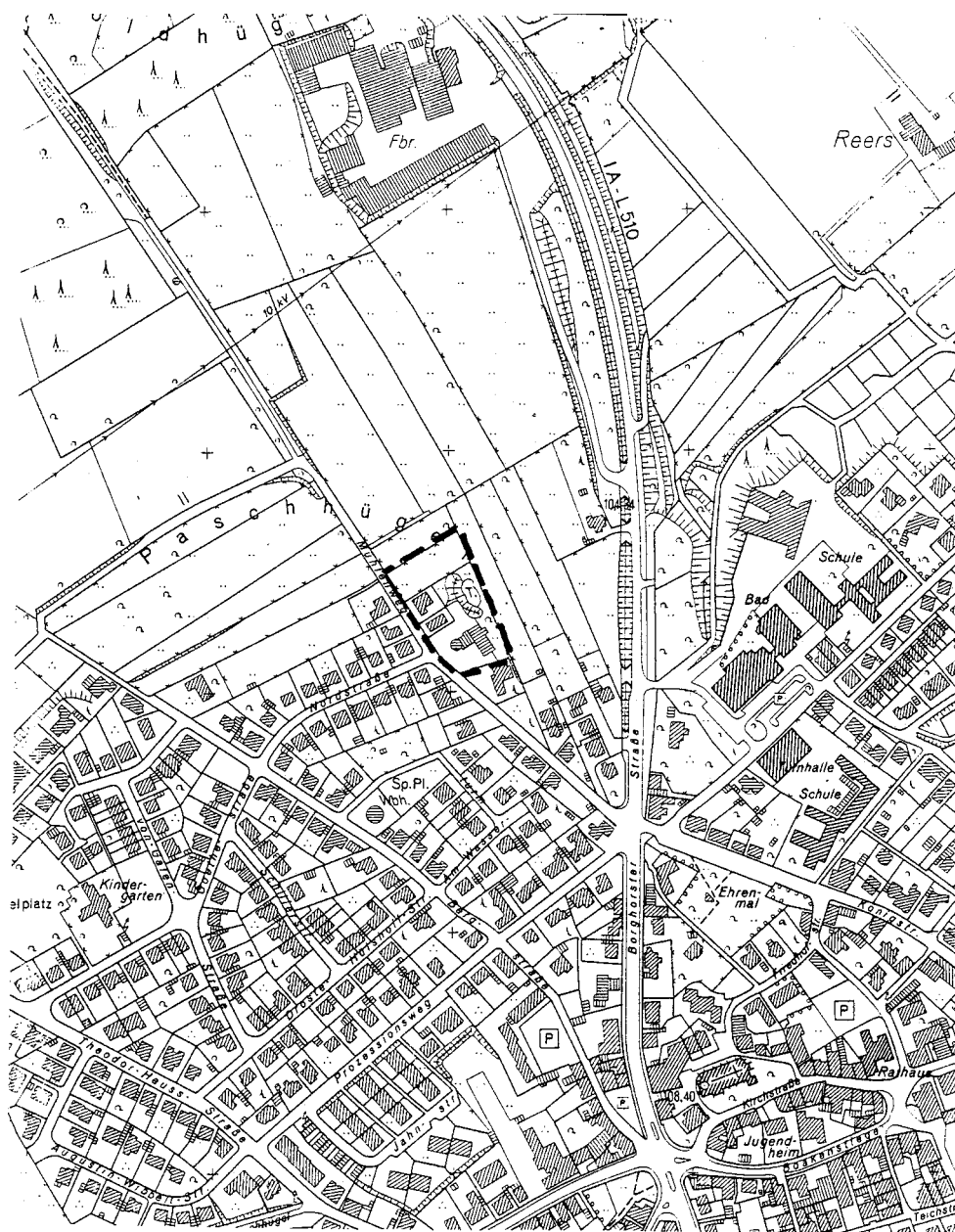
Altenberge, den 31.07.2003

DER BÜRGERMEISTER

gez. Schipper

Anlage
zur der Bekanntmachung lfd.
Nr. 58 im Amtsblatt
der Gemeinde Altenberge
Nr. 15/2003

ÜBERSICHTSKARTE (ohne Maßstab)



Abgrenzung des Geltungsbereichs des
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 66
„Mühlenweg“ der Gemeinde Altenberge